

# Schutzkonzept

des

Kath. Kindergartens Mariä Geburt

Kirchbergstr. 2

83374 Traunwalchen



## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **1. Vorwort**

### **2. Einleitung der Kindergartenleitung und des Teams**

### **3. Grundlagen**

#### **3.1 Rechtliche Grundlagen**

3.1.1 Grundgesetz

3.1.2 Bundeskinderschutzgesetz

3.1.3 Elterliche Sorge

3.1.4 UN Kinderrechtskonventionen

3.1.5 Bay KIBIG

#### **3.2 Prävention und Intervention**

#### **3.3 Gewichtige Anhaltspunkte**

3.3.1 Körperliche Misshandlung

3.3.2 Sexuelle Gewalt

3.3.3 Psychische Misshandlung

3.3.4 Vernachlässigung

### **4. Grundhaltungen**

**4. 1 Wertschätzung und Respekt, Nähe und Distanz auf Basis eines christlichen Weltbildes**

**4. 2 Kultur und Achtsamkeit auf Basis eines christlichen Weltbildes**

### **5. Kinderrechte**

#### **5. 1 Partizipation**

5.1.1 Definition

5.1.2 Stufenmodel der Beteiligung

5.1.3 Einbeziehung der Kinder

5.1.4 Einbeziehung der Eltern

#### **5. 2 Beschwerdemanagement**

5.2.1 Worüber dürfen sich Kinder bei uns beschweren?

5.2.2 Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?

5.2.3 Wie können Kinder dazu angeregt werden sich zu beschweren?

5.2.4 Wo und bei wem können sich Kinder beschweren?

5.2.5 Umgang und Dokumentation mit Beschwerden

## **6. Risikoanalyse**

### **6.1 Wo findet Gewalt im Kindergarten statt?**

- 6.1.1 Gewalt an Kindern untereinander
- 6.1.2 Gewalt durch Mitarbeiter und Praktikanten
- 6.1.3 Gewalt durch Eltern
- 6.1.4. Risiko durch räumliche Gegebenheiten der Einrichtung

## **7. Personal**

### **7.1 Personalauswahl**

### **7.2 Personalentwicklung/ Fort- und Weiterbildung**

### **7.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

## **8. Grundlagen der Präventionsarbeit/ Verhaltenskodex**

### **8.1 Gewaltprävention bei gewalttätigen Kindern**

### **8.2 Gewaltprävention bei gewalttätigen Mitarbeitern und Praktikanten**

8.2.1 Verbindliche Dienstanweisung zum Verhaltenskodex für die Beschäftigten der Erzdiözese München und Freising für den Umgang mit Kindern, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie Mitarbeitenden zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

### **8.3 Gewaltprävention bei gewalttätigen Eltern**

## **9. Beratungs- und Beschwerdewege**

### **9.1. Der Kinder**

### **9.2. Der Eltern**

### **9.3. Der Mitarbeiter**

## **10. Interventionen**

## **11. Nachhaltige Aufarbeitung**

## **12. Qualitätsmanagement**

## **13. Anlaufstellen und Ansprechpartner**

## **14. Schlusswort**

## **15. Quellen**

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

## **1. Vorwort**

**Liebe Eltern,  
liebe Leserinnen und Leser dieses Schutzkonzeptes!**

Kitas sind Orte, in denen sich Kinder sicher fühlen sollen. Gerade als kirchlicher Träger von Kindertageseinrichtungen sehen wir uns deshalb nicht nur rechtlich, sondern vor allem auch moralisch dazu verpflichtet, den Schutz der uns anvertrauten Kindern, auf höchstem Niveau zu halten.

Der Umgang mit Gewalt in seinen unterschiedlichen Facetten bedarf eines professionellen Umgangs. Gewalt kann in unterschiedlichen Ausprägungen stattfinden, körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, verbale Gewalt und Vernachlässigung - um hier nur beispielhaft einige Punkte zu nennen.

Jede unserer sieben Einrichtungen hat in den vergangenen Monaten das vorliegende Schutzkonzept auf der Basis individueller und einrichtungsspezifischer Rahmenbedingungen erarbeitet. Prävention von Gewalt jeglicher Ausprägung wird damit noch mehr zu einem festen Bestandteil im Alltag unserer Kitas.

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, stetig daran zu arbeiten, für Ihre Kinder, deren Familien und für unser Personal optimale Rahmenbedingungen in unseren Kitas zu schaffen.

Lassen Sie uns gemeinsam sehr achtsam, mit maximaler Transparenz und der notwendigen gegenseitigen Aufmerksamkeit und Wertschätzung dieses wichtige Thema nicht aus dem Auge verlieren.

**Trostberg, im Jahr 2022**

**Kath. Kita- Verbund Traun-Alz**

---

Pfarrer Dr. Florian Schomers  
Kirchenverwaltungsvorstand

---

Martin Spörlein  
stellv. Kirchenverwaltungsvorstand

## 2. Einleitung der Kindergartenleitung und des Kinderteamteams

**Liebe Leser und liebe Leserinnen unseres Schutzkonzeptes!**

Wir haben uns im Team viel Zeit genommen und über Rechte und Schutz unserer Kinder gesprochen und diskutiert, so ist unser Schutzkonzept in Zusammenarbeit mit dem ganzen Team entstanden. Gemeinsam wurden unsere Grundhaltungen und alle weiteren Punkte zum Thema Kinderschutz diskutiert und in diesem Konzept verfasst.

Gewalt, sowohl körperliche als auch seelische Gewalt findet oft auch schon im Kleinkindalter statt. Gewaltschutz als Auftrag in der Kindertageseinrichtung und ein Konzept, wie Gewaltschutz in der pädagogischen Einrichtung angewendet und umgesetzt werden kann, ist ein unerlässlicher und wichtiger Leitfaden für die Mitarbeiter unserer Einrichtung.

Ein Kinderschutzkonzept, in unserer Kindertageseinrichtung soll uns unterstützen, um Gewalt an Kindern und Schutzbedrohten frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten.

Eine Sensibilisierung der pädagogischen Mitarbeiter, sowie Gewaltprävention in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und auch die Sensibilisierung der Eltern durch aktive Elternarbeit zum Thema Gewalt, sind hierbei wichtige Bausteine, damit Gewaltschutz in der Einrichtung gelingt und Kinder die Opfer von Gewalt werden, oder davon bedroht sind, geschützt werden können.

Unsere Konzeption soll in regelmäßigen Abständen immer wieder diskutiert und überarbeitet werden. Um alle Mitarbeiter regelmäßig zu sensibilisieren, wird das Thema "Kinderschutz" immer wieder in die Teamsitzungen mit aufgenommen, um alle Mitarbeiter immer wieder mit ins Boot zu nehmen.

### **Definition Kinderschutz**

„ Kinderschutz ist eine öffentliche Aufgabe, die von verschiedenen Berufsgruppen, Institutionen und Organisationen mit unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben innerhalb eines staatlich regulierten Systems wahrgenommen wird, um auf Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen in Familien oder Institutionen antworten zu können, insbesondere auf körperliche, psychische/ emotionale und sexuelle Gewalt gegen Kinder, auf Vernachlässigung und auf Spezialformen der psychischen/ emotionalen Gewalt gegen Kinder.“

## **3. Grundlagen**

### **3.1 Rechtliche Grundlagen**

Es gibt Gesetze in Gesetzesbüchern, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen regeln. Wichtig ist, dass das Bundeskinderschutzgesetz jedem bekannt ist und jeder weiß wo er es findet und es gemeinsam umgesetzt wird.

#### **3.1.2 Bundeskinderschutzgesetz (2012)**

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 47 Meldepflicht

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

#### **§ 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

**(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass:**

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen anvertrauten/ betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

2. bei der Gefährdungseinschätzung "insoweit erfahrenen Fachkraft" beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden Insoweit- erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte, der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

## 3.1.3 § 1626 ff BGB - Elterliche Sorge, Grundsätze

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge)

Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge)

Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung erforderlich ist.

## Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kita unsere Angebote:

- Elternarbeit, Elterngespräche, Tür und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende
- Gemeinsame Feste und Feiern
- Gemeinsame Gottesdienste
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Konzeption und Schutzkonzeption
- Zusammenarbeit mit Frühförderstellen
- Unsere Homepage
- Gestaltung/ Aushänge im Eingangsbereich und an den Gruppeneingängen
- Elternbefragungen
- Kinderbefragungen

## 3.1.4 UN Kinderrechtskonventionen

In Der Vollversammlung der Vereinten Nationen wurden 1989 die noch heute geltenden Kinderrechte beschlossen. In Ihnen wird ein Diskriminierungsverbot klar definiert, ein Vorrang des Kindeswohls und das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung festgeschrieben und bestimmt, sowie festgelegt, dass die Meinung des Kindes berücksichtigt werden muss.

Vor allem diese Artikel sind grundlegend in Bezug auf den Schutz vor sexueller Gewalt oder Übergriffen jeder Art. Im Artikel 19, der UN Kinderrechtskonventionen wird der sexuelle Missbrauch als eine Form unzulässiger Gewalt gegen Kinder benannt. Dies wird erneut im Artikel 34 aufgegriffen. Wir als Kindertageseinrichtung müssen diesem Schutzauftrag gerecht werden.

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

## 3.1.5 Bay KIBIG/AV Bay KIBIG

Der Träger hat nach diesem Gesetz sicherzustellen, dass die Mitarbeiter den Ablauf der Sicherstellung des Kindeswohl kennen und umsetzen. Das bedeutet eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, die Einrichtungsleitung informieren und bei Bedarf die insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere der Träger hat dafür Sorge zu leisten, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme verschiedener Hilfen hinwirken. (ART 9b). Auf die Mitbestimmung und die Gleichbehandlung wird vor allem im §1 Abs. 3 AV BayKIBIG hingewiesen.

## **3.2 Prävention und Intervention**

### **Die Zuständigkeit für Prävention und Intervention liegt bei der Einrichtungsleitung.**

Die Leitung der Einrichtung ist ein Vorbild für einen wertschätzenden Umgang mit Kindern, Kollegen und Kolleginnen, Eltern und Besucher. Sie ist dafür verantwortlich, dass Grenzen achtsam eingehalten werden.

## **3.3 Gewichtige Anhaltspunkte**

### Erscheinungsformen:

#### **3.3.1 Körperliche Misshandlung**

Unter körperlicher Gewalt verstehen wir die körperliche Misshandlung eines anderen Menschen, Anwendung von gewalttätigen, körperlich übergriffigen Handlungen, die dem anderen, unterlegenen Menschen (dem Opfer) körperlichen Schaden zufügen. Diese ist gekennzeichnet durch Ausnutzung körperlicher Überlegenheit und Kraft bzw. Krafteinwirkung wie Schläge, Tritte, Festhalten, Schubsen evtl. auch durch Gewalt durch Gegenstände. Körperliche Gewalt geschieht durch Gewalteinwirkung gegen den Willen des Opfers, ist gesetzeswidrig, beeinträchtigt die körperliche Unversehrtheit und schädigt das Opfer, bzw. zieht Schmerzen und Verletzungen nach sich.

#### **3.3.2 Sexuelle Gewalt**

Sexuelle Gewalt, sowie sexuelle Handlungen an Minderjährigen sind gesetzeswidrig und strafbar. Hierzu zählen unsittliche Berührungen, bzw. grenzüberschreitende Berührungen, wie z.B. Umarmungen gegen den Willen des Kindes, Berührungen im Intimbereich und ähnliches, Küsse, streicheln, sexueller Missbrauch unter Einwirkung von Gegenständen, sowie sexuelle Handlungen an den Geschlechtsteilen des Täters bis hin zur Vergewaltigung. Ebenso zählen dazu sexuelle Handlungen von einem Kind an einem anderen Kind, die erzwungen sind, zu körperlichen Verletzungen führen oder an Sexualität Erwachsener grenzen und als sexuell übergriffig einzuordnen sind. Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen fügt dem Opfer gegebenenfalls körperliche Verletzungen zu und schädigt nachhaltig und dauerhaft die Psyche des Opfers. Nicht selten entwickeln Geschädigte schwerwiegende Traumata und Verhaltensauffälligkeiten bzw. Entwicklungsstörungen.

### **3.3.3 Psychische/ Seelische Misshandlung**

Unter seelischer Misshandlung verstehen wir Misshandlungen, die sich auf die Psyche bzw. die psychische Verfassung des Opfers beziehen und somit eine psychisch- seelische bzw. traumatisierende Auswirkungen auf die Betroffenen haben.

Seelische Misshandlung ist vielschichtig und defizil und kann durch nicht in Relation stehende Strafen, Erniedrigungen, Beleidigungen, Ausgrenzungen und Mobbing, Bloßstellung, Benachteiligung, Verleumdung, Drohungen, Demütigungen oder Ignoranz und Zuwendungsentzug erfolgen. Sie erfolgen meist über einen längeren Zeitraum und die Täter nutzen oft eine Machtposition aus, die sie das Opfer immer wieder spüren lassen und so die Psyche des Opfers schwächen und letztlich oft dauerhaft und maßgeblich schädigen. Zurückgezogenheit, mangelndes Selbstwertgefühl, kaum Selbstbewusstsein, Isolation, Depressionen und Traumata, sowie die Entwicklung von weiteren psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten, können die Folgen seelischer Misshandlung sein.

### **3.3.4 Körperliche und seelische Vernachlässigung**

Körperliche und seelische Vernachlässigung von Kindern ist gekennzeichnet durch verschiedene Merkmale. Dabei zeigt sich die körperliche Vernachlässigung z.B. durch Unterernährung oder Fehlernährung und körperlichen Mangelerscheinungen wie schlechte Zähne, Untergewicht/ Übergewicht, unterdurchschnittlichem Wachstum und Hunger.

Auch mangelnde Hygiene wie z.B. ungewaschenes Erscheinungsbild, ungeputzte Zähne, schlechter Körpergeruch, wunde Stellen im Intimbereich, Hautausschläge, schmutzige Ohren, ungepflegte Haare und Nägel und unpassende bzw. jahreszeitlich unangemessene, schmutzige Kleidung sind Hinweise auf Vernachlässigung. Die seelische Vernachlässigung kann sich hingegen durch Ignorieren, Zuwendungsentzug, auf sich selbst gestellt sein, Demütigung und Liebesentzug äußern.

Auch die Verweigerung von Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten oder das Verweigern von Wissenserweiterung und Bildung zählen dazu.

## **4. Grundhaltungen**

### **4.1. Unsere Grundhaltung.**

#### **Wertschätzung und Respekt, Nähe und Distanz auf Basis eines christlichen Weltbildes**

Kinder sind das höchste Gut einer Gesellschaft und zugleich auch das schwächste Glied. Jeder Mensch ist ein Individuum mit eigenem Körper und Geist und somit auch mit seinen ganz eigenen, individuellen Bedürfnissen.

Ein angemessenes Verhältnis zwischen Distanz und Nähe setzt somit ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, Achtsamkeit, Empathie und Respekt voraus und ist zum Schutz des Kindes unabdingbar.

Als Erwachsener bin ich dem Kind überlegen. Deshalb ist es umso wichtiger, das Kind als Ganzes, in seiner Gesamtheit, mit seinem ihm ganz eigenen Bedürfnis nach Schutz, Nähe und Distanz wahrzunehmen und zu respektieren. Nähe schafft Vertrauen und drückt auch Vertrauen aus. Sie ist wichtig für die Entwicklung und Bindung des Kindes. Dem Kind diese Nähe zu geben, muss jedoch immer situationsabhängig und angemessen sein und darf niemals übergriffig und grenzüberschreitend erfolgen. Nähe schafft auch ein Sicherheitsgefühl und ein Umfeld, in dem sich ein Kind verwirklichen, entfalten und positiv weiterentwickeln kann.

Hier bedarf es von Seiten des Erwachsenen ein hohes Maß an Empathie, ohne das Kind zu bedrängen. Kinder haben in unserem Land Rechte, die in der Gesetzgebung klar verankert und für uns Erwachsene bzw. Bezugs- und Vertrauenspersonen somit bindend sind. Diese Kinderrechte schützen Kinder vor gewaltgeprägten bzw. sexuellen Handlungen und definieren ganz genau, dass Gewalt an Kindern strafbar ist. Da Kinder noch nicht selbst für sich einstehen können, ist es Auftrag der Gesellschaft, Kinder zu schützen und wenn Gewalt an Kindern stattfindet, dies zu unterbinden und einzuschreiten. Gegebenenfalls auch rechtliche Schritte einzuleiten.

Neben dem Recht auf Schutz vor Gewalt haben die Kinder auch das Recht auf Privatsphäre, auf Fürsorge und Gesundheit, das Recht auf Gleichheit, freie Meinungsäußerung, das Recht auf Freizeit, das Recht auf Leben und Identität und ein nicht zuletzt ein Recht auf Bildung. All diese Kinderrechte gilt es zu wahren und dem Kind so eine gute Entwicklung, in einem (rechtlich) geschützten Rahmen zu Teil werden zu lassen. Sowohl im Elternhaus als auch innerhalb unseres Kindergartens. Jeder Mensch und demnach auch jedes Kind, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion oder Herkunft hat das Recht auf Selbstbestimmung. So ist es auch jedem Kind zu jeder Zeit gestattet, seine eigenen Bedürfnisse zu äußern (sei es verbal oder nonverbal durch Körpersprache) und seine ihm eigenen Grenzen zu setzen. Diese müssen zu jeder Zeit respektiert werden und werden auf keinen Fall überschritten.

Erziehung im christlichen Weltbild ist geprägt von Verständnis, Partnerschaft, Gleichheit, Annehmen des Menschen wie er ist, Empathie und Respekt dem Gegenüber.

## Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

Grenzen setzen und Distanz verschafft dem Kind auch Raum, eigene Ideen zu entwickeln und sich selbst zu erproben, es verschafft dem Kind Schutz vor Handlungen anderer, die es nicht möchte und es gibt dem Kind Zeit und Gelegenheit, Vertrauen aufzubauen, bevor es Nähe zulassen kann.

Kinder gehen unbefangen mit anderen Kindern, aber auch Erwachsenen und speziell mit uns Erziehern um. Erzieher stellen so, durch ihren engen, täglichen Kontakt mit den Kindern enge Bezugspersonen dar. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass der Erwachsene hier mit sehr viel Feingefühl und situationsangemessen auf jedes Kind eingeht, um so entsprechend jedem Kind in seinem Bedürfnis nach Nähe und Distanz respektvoll zu begegnen und entsprechend handeln zu können. Die körperliche und geistige Macht des Erwachsenen gegenüber dem Kind, darf dementsprechend nie übergriffig und grenzüberschreitend ausgenutzt werden. Vielmehr ist es wichtig, dem Kind offen und wertschätzend zu begegnen und die "Signale" des Kindes richtig zu deuten und so dem Bedürfnis des Kindes nach Nähe und Distanz gerecht zu werden.

Dem Erzieher der Kindertageseinrichtung kommt auch ein Schutzauftrag gegenüber dritter als wesentlicher Bestandteil seiner Aufgaben zu.

Der Erzieher hat in der Kindertageseinrichtung dafür Sorge zu tragen, das Kind vor übergriffigen, grenzüberschreitenden Handlungen (sowohl durch andere Kinder als auch durch andere Erwachsene) zu schützen und gegebenenfalls einzuschreiten.

Ein weiterer pädagogischer Auftrag besteht in der Stärkung des Kindes durch präventive Arbeit. Dem Kind sollte frühzeitig vermittelt werden, dass es Herr über sich selbst ist und zu jeder Zeit "Nein" sagen kann und darf. So wird dem Kind schon sehr früh vermittelt, dass es in seinen Bedürfnissen wahrgenommen und respektiert wird. Durch diese wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber, schafft der Erwachsene eine Vertrauensbasis, in der sich das Kind angenommen fühlt.

### **4.2. Grundhaltung im Kinderschutz zu Kultur und Achtsamkeit auf Basis eines christlichen Weltbildes**

Jede Kultur ist geprägt durch ihre eigenen Regeln, Werte, Normen und Umgangsformen im gesellschaftlichen Miteinander.

Unabhängig davon wird jeder Mensch zusätzlich geprägt durch seine Familie, Freunde, Erfahrungen im Umfeld, Erlebnisse und Lebensumstände. So entwickelt er, im Laufe seines Lebens, seine ganz persönlichen Gedanken, Sichtweisen, Gefühle und Einstellungen.

Wir leben in einer vielfältigen, bunten Gesellschaft, in der zwischenmenschliche Beziehungen nur dann gelingen können, wenn diese Unterschiedlichkeiten und Besonderheiten, die jede Kultur mit sich bringt, gegenseitigen Respekt und Achtsamkeit

## Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

erfahren. Gelingt dies, können jedoch ohne Weiteres auch unterschiedliche Kulturen wertfrei nebeneinander bestehen, sich annähern und durchaus auch ein bereicherndes Miteinander entstehen.

Achtsamkeit im christlichen Sinne bedeutet also vor allem auch den anderen zu achten, ihm mit Offenheit und Toleranz zu begegnen und kulturelles Kulturgut wertfrei zu respektieren.

Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, in unserer Kindertageseinrichtung, stellt die Arbeit mit Familien und Kindern unterschiedlicher Herkunft somit eine große Verantwortung und tägliche Herausforderung dar.

Damit dies gelingt, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Erziehern, Eltern und Träger auf Basis unseres christlichen Weltbildes sehr wichtig. Zentrale Fragen hierzu sind: Was wird in unserer Einrichtung praktiziert? Wie können wir den Besonderheiten anderer Kulturen gerecht werden? Wie müssen wir unsere Abläufe gegebenenfalls anpassen, um auf Vielseitigkeit eingehen zu können? Des Weiteren, ist ein hohes Maß an Offenheit und Bereitschaft, sich auch über kulturell unterschiedliche Gepflogenheiten zu informieren, aller pädagogischen Mitarbeiter erforderlich. Zudem gehört es auch zum pädagogischen Auftrag, den Kindern unsere Kultur näherzubringen, ohne dabei die Fremdkultur zu verletzen oder dem Kind etwas aufzudrängen.

Trotz stetigem Blick auf die uns anvertrauten Kinder und deren Familien, ist es uns in unserer Einrichtung jedoch auch wichtig, achtsam mit uns selbst und unseren Kollegen umzugehen. Auch das Team besteht aus Individuen, die durch verschiedene kulturelle, private und persönliche Gegebenheiten geprägt sind. Jeder Mitarbeiter trägt auch seine ganz eigene Persönlichkeit und seine Erfahrungen mit in die Einrichtung. Darum ist es wichtig, miteinander im Gespräch zu bleiben, wahrzunehmen wenn ein Kollege sich überfordert oder einer Stresssituation nicht gewachsen fühlt und einzuschreiten, bzw. sich gegenseitig auch Feedback zu geben (positiv wie negativ) um sich gegenseitig zu stärken, zu entlasten und auch so Kinderschutz sicherzustellen. Zudem hat jeder Mitarbeiter so die Möglichkeit, sich durch das Feedback der Kollegen selbst zu reflektieren und sich gegebenenfalls auch Hilfe zu holen.

Achtsamkeit heißt auch "Achtung" des anderen und Respekt gegenüber Andersartigkeit. Gelingt dies, kann ein tolerantes, respektvolles Miteinander verschiedener Kulturen in der Kindertageseinrichtung gut gelingen.

*„Sei für deine Kinder ein gutes Vorbild, lebe ihnen die Werte vor, die du vermitteln möchtest.“*

## 5. Kinderrechte



### 5.1. Partizipation

#### 5.1.1 Definition

Fachwissenschaftliche Definition: Der Begriff der Partizipation (lat. *particeps* = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.

Partizipation ist ein gesetzlicher Auftrag und im BayKIBIG geregelt. Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Alltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Das Kind kann entscheiden, mit wem und was es spielt. Es soll selbst entscheiden lernen neben wem es sitzen möchte, wer es trösten darf, wer es wickelt oder beim Toilettengang begleiten darf, was und wieviel es isst.

Die Kinder dürfen am Aktionstag selbst entscheiden, ob sie an den Aktionen teilnehmen oder nicht.

Ideen der Kinder zur Gestaltung des Morgenkreises oder zu bestimmten Projekten sollten gehört und eventuell in den Alltag aufgenommen werden. Schon unsere Kleinsten können lernen selber mitzuentcheiden.

## 5.1.2 Stufenmodell der Beteiligung Bedürfnispyramide



Unsere Kinder sollen immer das Gefühl haben, dass sie in unserer Einrichtung ernst genommen werden, dass sie als individuelle Person gesehen werden und mit allen Problemen und Anliegen immer zu uns kommen können.

Das Gefühl „hier bin ich sicher“, ich vertraue auf meine Bezugsperson, auf meine Vertrauensperson.

Stärkung des Selbstwertgefühls, ich darf „NEIN“ sagen, wenn ich etwas nicht möchte, etwas ablehnen was ich nicht möchte, sagen was mich freut und was mich belastet.

Ein sensibler Umgang mit dem Thema Kinderschutz ist immer wichtig, man muss immer hellhörig sein und sollte gut abwägen können.



# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

## 5.1.3 Wie und wo beziehen wir die Kinder beim Thema Partizipation mit ein:

- ✚ Regelmäßige Kinderkonferenzen vom gesamten Kindergarten
- ✚ Regelmäßige Gruppenkonferenzen
- ✚ Ideen der Kinder im Alltag aufnehmen und umsetzen, nicht am geplanten Alltag an den Strukturen festhalten
- ✚ Briefkasten aufstellen, in den die Kinder ihre Befindlichkeiten werfen können, diese aber anonym bleiben.
- ✚ Offene Gesprächsrunden zum Thema Befindlichkeiten. Kinder sollen lernen sich was zu trauen, uns und den Eltern unangenehme und angenehme Situationen anzuvertrauen, sollen sich dabei ernstgenommen fühlen
- ✚ Kinderbücher bereitstellen, die sich Kinder immer nehmen können, wenn sie Lust oder Bedarf haben. So kommt man vielleicht mit dem Kind besser ins Gespräch, die Kinder für Grenzüberschreitungen sensibilisiert werden. Hier gilt es jedoch sehr auf angemessenes Material zu achten.
- ✚ Kinderbefragungen (derzeit 1mal jährlich)  
Siehe Anhang
- ✚ Befindlichkeiten der Kinder erfragen:
  - Was gefällt mir am Kindergarten
  - Was mag ich gar nicht
  - Kritik der Kinder ernst nehmen, wenn sie mit Ideen, Problemen, Befindlichkeiten zu uns kommen.

Elternarbeit und die Einbeziehung der Eltern bei diesem sehr sensiblen Thema ist sehr wichtig. Nur so kann es gelingen auch präventiv zu arbeiten, Gefahren für Kinder zu erkennen und gegebenenfalls einzuschreiten und Kinder stark zu machen. Nein sagen, sich trauen jemanden anzuvertrauen, wenn Grenzen überschritten werden.

Wir wollen unsere Eltern in das Thema Kinderschutz und Partizipation mit einbeziehen und ihre Ideen/ Anregungen in unser Konzept mit aufnehmen.

## 5.1.4 Wie können Eltern beim Thema Partizipation mit einbezogen werden:

- **Elternbefragungen**  
Einmal im Jahr machen wir eine Elternumfrage. Wir sollten auch das Thema Kinderschutz und Partizipation in diese Befragungen aufnehmen.
- **Elterngespräche**
  - ✓ Eltern sollten die Möglichkeit haben mit Problemen, Ängsten, Sorgen, Erfolgen usw. zu uns zu kommen
  - ✓ Regelmäßige Elterngespräche
  - ✓ Offene Tür- und Angelgespräche

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

- **Elternabende**

- ✓ Elternabende zum Thema Kinderschutz

Eltern sollen erfahren, was bedeutet für uns Kinderschutz, wie wird dieser in unserer Einrichtung umgesetzt, wie stehen wir zu diesem Thema, wie wird er im Kindergartenalltag umgesetzt

Eltern sollen unser Konzept hinterfrage dürfen, Ideen und Anliegen mit einbringen.

Eltern sollen sensibel gemacht werden für dieses Thema, sollen gemeinsam erarbeiten, was ist Grenzüberschreitung, wie sehen andere Eltern das?

Ebenso sollen die Eltern über rechtliche Schritte aufgeklärt werden und Vorgehensweisen bei Kindeswohlgefährdung.

Hilfsangebote für Eltern transparent machen, um den Eltern Sicherheit zu geben, dass wir genau hinsehen und dieses Thema sehr ernst nehmen.

- ✓ Elternabende zum Thema Partizipation

Eltern sollen erfahren, wie wir das Thema altersgerecht im Kindergarten umsetzen, wie wir Kinder mit einbeziehen, ihre Ideen aufnehmen und diese im Alltag umzusetzen.

- ✓ Elternabende zum Thema Gewalt (körperlicher, sexueller und psychischer Missbrauch)

## **5.2 Beschwerdemanagement**

### ***"Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung"***

#### **5.2.1 *Worüber dürfen sich Kinder bei uns beschweren***

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz steht, dass Kinder das Recht haben, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren. „Das heißt, dass die Kinder das Recht haben, sich über alles zu beschweren, was sie stört und sich jederzeit Hilfe holen dürfen.“

Das umfasst nicht nur Beschwerden über die Angebote, die Ausstattung oder die Versorgung in der Kindertageseinrichtung, sondern auch das Verhalten von Kindern, Eltern oder Fachkräften.

#### **5.2.2 *Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?***

Kinder haben vielfältige und unterschiedliche Ausdrucksformen, wenn sie sich beschweren. Es können verbale Äußerungen, körpersprachliche wie Mimik und Gestik, aber auch Zeichnungen oder in Wort und Schrift sein.

Kinder zeigen dies auch durch aggressives Verhalten, wie zwicken, beißen und hauen, durch „petzen,“ schicken Freunde vor, weil sie sich nicht trauen, oder erzählen es einem Erwachsenen der ihnen dabei helfen soll, das Problem anzusprechen.

Fachkräfte sind gefordert, die vielfältigen und oft indirekten Ausdrucksformen von Kindern achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahrzunehmen und als Beschwerde zu interpretieren.

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

## **5.2.3 Wie können Kinder dazu angeregt werden sich zu beschweren**

Pädagogische Fachkräfte sollte die Kinder dazu anregen und diesen Prozess immer wieder unterstützen. Kinder sollen lernen, sich immer mehr in der Lage zu fühlen ihre Unzufriedenheit zu spüren, auszudrücken und zu benennen. Partizipation ist hierbei sehr wichtig und kommt den Kindern zugute.

Eine offene Haltung des Personals, Kinder wissen, dass sie ernst genommen werden, dass man sie nicht gleich als „petzen“ abgetan wird.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen Kind und Erwachsenen. Kinder müssen sich geborgen fühlen, um sich anvertrauen zu können, wahrgenommen werden.

Die Möglichkeit einer Beschwerde muss den Kindern im Alltag gegeben werden. Hierzu zählen Kinderkonferenzen, Versammlungen, Feedbackgespräche, Kinderbefragungen, Blitzlichter im Morgenkreis.

## **5.2.4 Wo und bei wem können sich Kinder beschweren?**

Unsere Kinder dürfen sich bei jedem beschweren, bei Freunden, Kindern, beim Personal, bei den Eltern und anderen Vertrauenspersonen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass man den Kindern Angebote für Beschwerden anbietet. Das wären z. B. Einzelgespräche, Kinderkonferenzen, Kindersprechstunden usw. Die eigenen Eltern dienen häufig zum Weiterleiten von Beschwerden an die Fachkräfte im Kindergarten. Deshalb ist es so wichtig, dass die Eltern in ein Beschwerdeverfahren mit einbezogen werden.

## **5.2.5 Umgang und Dokumentation mit Beschwerden**

Eine wichtige Voraussetzung ist eine gegenseitige respektvolle Beziehung zwischen Fachkräften und Kindern. Die Beschwerden von Kindern sollten von allen Fachkräften ernst genommen werden, indem sich das Personal Zeit nimmt und dem einzelnen Kind aufmerksam zuhört. Eine Beschwerde, ein Anliegen sollte zeitnah bearbeitet werden. Im gesamten Beschwerdeverfahren sollen sich die Kinder angenommen, wertgeschätzt und wichtig fühlen.

Die Meinungen der Kinder müssen immer mit Respekt behandelt werden und die Kinder sollen die Gelegenheit haben, eigene Ideen zu äußern und Lösungen vorzuschlagen.

Gleichzeitig sollen die Kinder nicht gezwungen werden, ihre Meinung entgegen ihrem Willen auszudrücken.

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

## 6. Risikoanalyse

Unser Kindergarten ist ein Rundbau und die Räumlichkeiten somit auch rund angeordnet.

Es gibt insgesamt 3 nacheinander angeordnete **Gruppenräume**, die jeweils über ein anschließendes Nebenzimmer verfügen. Zutritt zu den Gruppenräumen haben alle päd. Mitarbeiter und Praktikanten. Eltern und fremde Personen haben zu den Gruppenräumen, ohne Anwesenheit des Personals, keinen Zutritt.

Die **Nebenzimmer** sind jeweils durch eine Tür abgeteilt, die jedoch im Alltag offen stehen und lediglich bei gezielten Angeboten in diesem Raum, geschlossen werden. Abgeschlossen werden diese Räume nicht.

Zwischen den Gruppenräumen befinden sich 2 **Wachräume** mit Toilettenkabinen. In einem der Waschräume zusätzlich ein Wickeltisch, der von allen päd. Mitarbeitern zum Wickeln der Kinder genutzt wird. Zu den Waschräumen haben alle Mitarbeiter, Praktikanten, aber auch Eltern und abholende Personen Zutritt (siehe Hygieneplan). Um größtmöglichen Kinderschutz in den Waschräumen zu gewährleisten, stehen die Türen der Waschräume offen. Um die Intimsphäre der Kinder auch in der Wickelsituation zu wahren und dennoch Schutz zu bieten, wird beim Wickeln die Tür des Waschräume lediglich angelehnt.

Ein großer Turn- bzw. **Mehrzweckraum** befindet sich im Anschluss an den 3. Gruppenraum, zwischen Gr.3 und dem Eingangsbereich. Dieser Raum wird von allen 3 Gruppen genutzt. Somit von allen päd. Mitarbeitern, Praktikanten, aber auch von externen Personen wie dem Musikschul-Lehrer (zuständig für die musikalische Früherziehung), oder Heilpädagogen zur Frühförderung). Dieser Raum verfügt über 2 Türen (Flurseite der Gruppen/Eingangsbereich) und ist auch von 2 Seiten begehbar. Zusätzlich ist der Raum durch mehrere Fenster auch von außen (sowohl vom Garten, als auch vom Innenhof) gut einsehbar.

Die **Personaltoilette** wird vom Personal und auch externen Besuchern genutzt. Kinder haben hier keinen Zutritt.

Auch die **Putzkammer** ist ein Raum der lediglich von den Mitarbeitern, nicht aber von den Kindern betreten wird.

Das **Dienstzimmer** mit der integrierten offenen Küche steht allen Mitarbeitern des Kindergartens zu jeder Zeit zur Verfügung. Am Obst- und Gemüsetag haben zusätzlich je 2 Eltern, die das Obst- und Gemüse für die Kinder vorbereiten Zutritt zu diesem Raum. Kinder haben nur sehr bedingt in Begleitung der päd. Mitarbeiter Zutritt zur Küche, wenn sie dort beispielsweise etwas kochen und backen. Um dem Kinderschutz auch hier gerecht zu werden, steht die Tür dieser Räumlichkeiten offen.

Der **Garten** des Kindergartens ist ein Gelände, das ebenfalls rund um den Kindergarten angeordnet ist und verschiedene Spielmöglichkeiten bietet. Aufsicht im Garten haben alle päd. Mitarbeiter und Praktikanten. Um die Übersicht zu gewährleisten, teilen sich mehrere Mitarbeiter im Gartengelände auf, um so auch nicht einsehbare Bereiche gut zu überblicken und gewalttätige Handlungen der Kinder untereinander, frühzeitig zu unterbinden. Die Gartentüren sind während des laufenden Betriebes abgeschlossen, so dass keine fremden Personen Zutritt zum Garten haben. Der Geräteschuppen, in dem sich die Spielsachen für den Garten befinden, steht während der Spielzeit offen.

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

## 6.1 Wo findet Gewalt im Kindergarten statt?

### *Formen körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt im Kindergarten:*

#### 6.1.1 Mögliche Gewalt an Kindern untereinander

Körperliche Gewalt kann im Kindergarten unter den Kindern untereinander stattfinden. Hierbei fügt ein Kind einem anderen Kind körperlichen Schaden zu. Dies kann zum Beispiel durchschlagen, schubsen, treten, kratzen, beißen, zwicken, festhalten und anderen Machtausübungen erfolgen. Hier kann es auch zu körperlichen Verletzungen durch Einwirkung von Gegenständen kommen.

Auch seelische Gewalt unter Kindern durch Beleidigungen, Ausgrenzung und Mobbing, Drohungen, Bloßstellungen, Erpressung Spotten und Auslachen ist ein mögliches Risiko. Dabei wird die psychische Instabilität, ein geringes Selbstwertgefühl oder bei Kindern mit Migrationshintergrund die unzureichenden Sprachkenntnisse ausgenutzt und die Psyche des betroffenen Kindes könnte nachhaltig geschädigt werden.

Sexueller Missbrauch zwischen Kindern könnte im Kindergarten z.B. bei sexuell motivierten „Doktorspielen“, zu denen das schwächere Kind gegen seinen Willen gezwungen wird und bei denen grenzüberschreitende, übergriffige Handlungen an dem unterlegenen Kind vorkommen. Durch die ständige Aufsicht ist dieses Risiko jedoch gering.

#### 6.1.2 Mögliche Risiken der Gewalt durch Mitarbeiter und Praktikanten

Gewaltausübung könnte in seltenen Fällen auch durch Mitarbeiter und Praktikanten der Einrichtung erfolgen.

Handlungen körperlicher Gewalt könnten z.B. übermäßiges Festhalten, Fixierung, Schläge, Drängen und Schubsen, Einsperren oder „Strafe stehen“, auf den Kopf hauen, auch wenn es nur zur Begrüßung ist, sein.

Seelische Gewalt durch Mitarbeiter und Praktikanten würde durch Demütigung, ungerechte Behandlung, Benachteiligung, Einschüchterung, Erpressung, Bloßstellung, Unterstellung, Ignorieren, Zuwendungsentzug, Verleumdung, Anschreien, Zwang zu Handlungen, die das Kind nicht möchte, Essenszwang oder Verweigerung von Bedürfnissen wie z.B. trinken oder Toilettenbesuch, sowie unverhältnismäßig harte Strafen erfolgen.

Auch Spotten und Witzeln bzw. die Anwendung von Ironie und Sarkasmus, auf Kosten des Kindes, die es aufgrund seines Entwicklungsstandes noch nicht verstehen kann, zählen hier dazu. Formen sexueller Gewalt, die durch die Mitarbeiter und Praktikanten im Kindergarten stattfinden könnten, wären beispielsweise, unsittliche oder sexuell anmutende Berührungen jeglicher Art, Streicheln, Küssen, Zwang des Kindes zu sexuellen Handlungen am Erwachsenen, Vergewaltigung, sowie sexueller Missbrauch (z.B. in der Wickelsituation oder beim Toilettengang des Kindes). Auch sexuell anzügliche Bemerkungen des pädagogischen Personals, sexistische Witze, erzwungene Gespräche über Sex und das Zeigen von Medien

## Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

mit sexuellen oder pornografischen Inhalten ist dem Bereich der sexuellen Gewalt zuzuordnen. Aber auch das Beobachten des Kindes und Ignorieren seiner Intimsphäre z.B. wenn das Kind sich allein und ungestört umziehen möchte oder beim Toilettengang, sowie das Fotografieren des Kindes – leicht bekleidet oder nackt bzw. oder in sexuell anmutender Pose, ist als indirekte sexuelle Gewalt einzuordnen.

### **6.1.3 Gewalt durch die Eltern**

Des weiteren, können aber auch Eltern körperliche Gewalt an ihren Kindern in der Kindertageseinrichtung ausüben. Diese erfolgt vorwiegend während der Bring- oder Abholsituation.

Formen körperlicher Gewalt der Eltern an ihrem Kind könnten Ohrfeigen, Schubsen und Drängen, Zerren, Festhalten, Schläge oder Tritte sein. Ebenso gefährdet Elternverhalten wie Rauchen im Auto, oder Fahren mit dem Kind unter Alkoholeinfluss, nicht Anschnallen des Kindes während der Fahrt im Auto, die körperliche Unversehrtheit des Kindes.

Seelische Gewalt durch die Eltern in der Kindertageseinrichtung erfolgt zum Beispiel durch Anschreien des Kindes, Ignorieren und Nichtbeachtung, Strafen, Erpressen, Zuwendungsentzug, Demütigung, Bloßstellung, unverhältnismäßige Maßregelung, erpresserische Drohungen oder Einschüchterung.

Sexuelle Gewalt durch die Eltern kommt weniger im Kindergarten vor, wenn dann nur in abgeschwächter Form. Dennoch sind hier aufgezwungene Küsse, sexistisch, anmutende Äußerungen an das Kind gerichtet oder in Anwesenheit des Kindes, sowie unsittliche (versteckte) Berührungen des Kindes bzw. erzwungene Berührungen. Sexuelle Gewalt findet eher im häuslichen Bereich der Eltern statt.

### **6.1.4 Risiko durch räumliche Gegebenheiten der Einrichtung**

Auch die räumlichen Gegebenheiten der Einrichtung bieten potenziellen Tätern Möglichkeiten, zur Gewaltausübung an Kindern im Kindergarten. Hierzu zählen ungenutzte bzw. wenig genutzte Räume wie Abstellkammern, Kellerräume, Nebenräume etc., oder auch nicht einsehbare Gartenbereiche. Die Mitarbeiter sind hier angehalten auch diese Bereiche regelmäßig zu kontrollieren, Kontrollgänge durchzuführen und so zum einen ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und gleichzeitig die Kinder vor eventuellen gewalttätigen oder sexuell motivierten Übergriffen bestmöglich, präventiv zu schützen.

## **7. Personal**

### **7.1 Personalauswahl**

Bereits im Personalauswahlprozess erfolgt eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz und Prävention. Bewerber/ innen werden hierzu mit entsprechenden Fragestellungen aus dem Themenkomplex konfrontiert. Potentiellen Täter/ innen soll damit bereits deutlich signalisiert werden, dass die Thematik in der Einrichtung höchste Priorität hat und dies unter Umständen somit abschreckenden Charakter haben kann. Ebenso soll die Bereitschaft zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen durch neue Mitarbeiter/ innen geklärt werden.

Kita Leitung und Träger haben hier entsprechenden Zugriff auf Fallbeispiele und entsprechende Fragestellungen im Rahmen eines halbstrukturierten Einstellungsinterviews.

### **7.2. Personalentwicklung/ Fort- und Weiterbildung**

Die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Thematik ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Präventionsarbeit. Hierzu dienen sowohl fachliche Impulse sowie die Team - Interne Auseinandersetzung im Rahmen von Supervisions- und Coachingprozessen.

Besonderem Augenmerk kommt bei einer wirksamen Präventionsarbeit neben der regelmäßigen Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals vor allem dem Leitungsteam der Kindertagesstätte zu. Wirksame Führung ist eine wesentliche Voraussetzung für umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln.

Dem entsprechend wird neben den fachlichen Themen (v.a. rechtliche Aspekte) vor allem auch Schwerpunkt auf die Bereiche Methoden -, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen gelegt.

### **Pädagogisches Personal**

- Schulung "Kinderschutz als Auftrag - Grundlagen und Umsetzung (1 Tag) im 2 Jahres- Turnus über die ISef (Insoweit erfahrene Fachkraft)
- Schulung "Prävention für sexuellen Missbrauch" des Erzbischöflichen Ordinariats (01/2023)
- Team- Supervisionen (mind. 4mal jährlich) mit der Möglichkeit der Fallbesprechung

### **Leitungsteam**

- Basisqualifizierung für Leitung und Stellvertretung: Kompaktkurs Kita- Leitung des Caritasverbandes München (IBE)
- Aufbauqualifizierung für Leitungen und Stellvertretung: Kita- Managementleitung der Bildungsakademie Emmerl

## Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

- Gemeinsame Weiterbildung der Kita- Leitungen im Verbund im Rahmen der Seminarreihe "Leitungskonzept" des Bildungsanbieters "Unternehmen Bildung Leben"
- Leitungscoaching für die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
- Zugang zum Online- Lernraum "Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtungen" des Erzbischöflichen Ordinariats München
- Einzelsupervision mit Möglichkeit der Fallbesprechung

### Träger/ Verwaltungsleiter

- Tagesseminar "Prävention" des Erzbischöflichen Ordinariats München
- 2-Tagesseminar "Pädagogische Grundlagen, BEP und Bildungsleitlinien" des Erzbischöflichen Ordinariats
- Zugang zum Online- Lernraum "Kinderschutzkonzepte für unsere Einrichtungen" des Erzbischöflichen Ordinariats München
- Regelmäßige Kollegiale Beratung und Austausch mit Kita Verwaltungsleitungen
- Einzelsupervision mit Möglichkeit der Fallbesprechung

### **7.3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-) Delikte. Alle Mitarbeiter/ innen in der Erzdiözese München und Freising müssen dies alle 5 Jahre neu vorlegen. Darüber hinaus wird eine entsprechende Selbstauskunft gefordert. Darin versichern Mitarbeiter/ innen, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt verurteilt worden sind, noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

Im Rahmen standardisierter Prozesse innerhalb der Verwaltung des Kita- Verbundes ist gewährleistet, dass die Unterlagen bei jedem Neueintritt und im Rahmen der turnusmäßigen Überwachung vorgelegt und eingesehen werden.

## **8. Verhaltenskodex bzw. verbindliche Regelungen und Vereinbarungen in unserer Einrichtung**

### **Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz**

- Wir üben keinerlei Zwang aus und respektieren, wenn ein Kind keine Nähe möchte
- Es werden alle Kinder gleich behandelt.
- Die Kinder werden mit ihrem Taufnamen angesprochen oder mit dem Namen, den die Eltern im Alltag benutzen.
- Wir achten auf die Körpersignale des Kindes und reagieren entsprechend
- Die Kinder werden auch im Alltag nicht unwillkürlich berührt und nicht geküsst und auch wir lassen keine ungewünschten Berührungen oder Küsse der Kinder zu.
- Auch beim Trösten eines Kindes respektieren wir das jeweilige Bedürfnis des einzelnen Kindes. Wir respektieren beispielsweise, wenn ein Kind auch in dieser Situation nicht auf den Schoß genommen werden möchte, oder fragen ob das Kind auf den Arm oder Schoß möchte.
- In Gesprächssituationen mit dem Kind begeben wir uns auf Augenhöhe, wahren aber gebührenden Abstand
- In intimen Situationen z.B. auf der Toilette, beim Umziehen oder Wickeln sorgen wir dafür, dass die Intimsphäre des Kindes gewahrt bleibt, das Kind beispielsweise nicht gestört oder vor Blicken anderer geschützt wird.
- Wir geben dem Kind die Zeit, die es braucht, um Vertrauen zum päd. Personal aufzubauen und von sich aus Nähe zuzulassen.

### **Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen**

- Auch in Einzelsituationen zwischen Mitarbeiter und Kind lassen wir Gruppentüren und die Tür zu Nebenzimmern offen bzw. angelehnt, um Transparenz zu gewährleisten.
- Beschwerden und Streitigkeiten einzelner Kinder werden erstgenommen und entsprechend darauf reagiert, um schwächere bzw. jüngere oder unterlegene Kinder zu schützen.
- Es werden für alle Kinder und Erwachsene klare Regeln zum täglichen Umgang miteinander formuliert.
- Wir sprechen mit den Kindern auf Augenhöhe und vermeiden unwillkürliche Berührungen wie Tätscheln oder über den Kopf streicheln etc.
- In Spielsituationen, die nicht immer einsehbar sind, z.B. in Nebenräumen oder versteckten Ecken im Garten, bleiben die Mitarbeiter achtsam und präsent und schauen in regelmäßigen Zeitabständen nach dem Rechten
- Jünger, schwächere oder anderweitig hilfebedürftige Kinder werden von den Mitarbeitern in Spielsituationen beobachtet, begleitet und unterstützt, um sie vor Gewalt anderer zu schützen

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

## Achtung und Schutz der Intimsphäre während Pflegesituationen und anderen Aktivitäten

- Wir respektieren, wenn ein Kind ohne Begleitung auf die Toilette gehen möchte.
- Während des Toilettenganges bleibt die Kabinentür der Toilette geschlossen und wird weder vom Mitarbeiter, noch von anderen Kindern geöffnet.  
Das Kind wird erst gefragt, ob es die Hilfe eines Mitarbeiters benötigt und man eintreten darf.
- Um die Intimsphäre des einzelnen Kindes zu wahren, wird dem Kind angeboten sich in einem separaten Raum (geschützt von Blicken anderer Personen) umzukleiden z.B. wenn es sich eingenässt hat, nach dem Planschen im Planschbecken, oder wenn es sich beim Essen bekleckert hat.
- Die Wickelsituation ist räumlich so zu gestalten, dass das Kind vor Blicken geschützt ist, jedoch eine Transparenz des Wickelvorgangs für andere Mitarbeiter gegeben ist (z.B. indem die Türe angelehnt wird)
- Die Wickelsituation wird vom päd. Personal kindgerecht sprachlich begleitet, um das Kind in die Abläufe einzubeziehen und so einen geschützten, sicheren Rahmen zu schaffen.

## Wo gilt in unserer Einrichtung das Vier-Augen-Prinzip?

- Bei unmittelbaren Beobachtungen körperlicher, sexueller oder seelischer Gewalt von Kind zu Kind, oder zwischen einem Elternteil und dem Kind wird umgehend ein zweiter Mitarbeiter oder die Kindergartenleitung als Zeuge hinzugeholt.
- Gespräche mit Eltern, bei denen ein Verdachtsfall zur Gewalt gegen das Kind besteht, werden grundsätzlich von zwei päd. Fachkräften geführt.
- Bei körperlichen Auseinandersetzungen, bei denen ein Kind verletzt wurde, wird bei der Klärung des Hergangs, wenn möglich, ein weiterer Mitarbeiter hinzugezogen.
- Bei Gesprächen mit einem Kind, bei dem ein Verdachtsfall der körperlichen, sexuellen, oder seelischen Gewalt besteht, bzw. der Verdacht der Vernachlässigung im Raum steht, gilt das Vier-Augen-Prinzip.

## Klare Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen

- Wir schaffen Einzelsituationen, die es dem Kind ermöglichen/erleichtern, sich uns anzuvertrauen.
- Wir sensibilisieren die Kinder, dass es „gute“ Geheimnisse gibt, über die man sich freut und die schön sind zu bewahren und dass es „schlechte“ Geheimnisse gibt, die ein schlechtes Gefühl, Angst oder Traurigkeit erzeugen, wenn man daran denkt. In diesem Kontext wird das Kind gestärkt und ermutigt sich den päd. Mitarbeitern anzuvertrauen.

## Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

- Es ist klar geregelt, dass sich die Mitarbeiter untereinander nicht in Anwesenheit des betroffenen Kindes oder anderer, über den anvertrauten Sachverhalt unterhalten und austauschen.
- Dem Kind wird zu jeder Zeit Gesprächsbereitschaft signalisiert, so dass es dem Kind erleichtert wird, sich auch Schritt für Schritt zu öffnen.  
Dabei gehen die Mitarbeiter sensibel auf das Erzählte ein, fragen das Kind nicht aus, äußern gegenüber dem Kind keine Zweifel an dessen Aussage und ermutigen das Kind behutsam sich zu öffnen. Auch Schuldzuweisungen und unangemessene sprachliche Äußerungen seitens der päd. Mitarbeiter sind zu vermeiden.
- Im Falle von Geheimnissen, die auf Gewalt jedweder Form schließen lassen, wird die Leitung umgehend informiert und weitere Schritte und Maßnahmen überlegt und eingeleitet.
- Die Aussagen des Kindes werden dokumentiert und gewichtige Anhaltspunkte gesammelt. Im Anschluss, wird gegebenenfalls die Insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen und es folgen Gespräche mit den Eltern.

### Festlegung von pädagogischen Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen

- In Konflikt- und Gefahrensituationen, wird umgehend mindestens ein weiterer Kollege als Zeuge und Unterstützer hinzugezogen.
- Deeskalierend sprechen, keine unüberlegten Handlungen und Alleingänge seitens einzelner Mitarbeiter
- Je nach Situation wird die Polizei hinzugezogen
- Beratungsstellen um sich im Team Unterstützung und Rat zu holen können im Bedarfsfall nach Absprache mit der Leitung/dem Träger kontaktiert werden (Insofern erfahrene Fachkraft, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Suchtberatungsstellen, Supervisoren etc.)

### Kinderschutz in den Räumen

- Generell hat jeder Mitarbeiter zu jeder Zeit Zutritt in alle Räumlichkeiten. Dabei ist außer das Büro und die Personaltoilette tagsüber kein Raum abgesperrt.
- Um Transparenz zu gewährleisten, lassen wir die Türen der Nebenräume wenn möglich offen.
- Nach der Bringzeit am Morgen wird die Haustüre verschlossen, um Fremdpersonen keinen unbeaufsichtigten Eintritt zu ermöglichen
- Für verschiedene Räume gelten verschiedene Regeln, die alle Kinder und Mitarbeiter kennen und einhalten um auch die Intimsphäre und individuelle Bedürfnisse jedes Einzelnen zu achten

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

## Absprachen über angemessene Kleidung des Personals

- Die Kleidung des päd. Personals sollte arbeitstauglich, praktisch, aber auch dem katholischen Erziehungsauftrag entsprechen und dementsprechend gewählt werden
- Die Kleidung sollte nicht durchsichtig, aufreizend und zu weit ausgeschnitten sein
- Auch auf eine angemessene Länge von Röcken und Hosen ist zu achten. Intime Körperstellen müssen bedeckt und nicht einsehbar sein.

## Klare Regelungen und Transparenz von privaten Kontakten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Kindern

- Mitarbeiter sollten generell eine angemessene Distanz zur Elternschaft wahren. Ist ein Mitarbeiter mit einer Familie auch privat befreundet, so sollte dies auch den anderen Mitarbeitern und der Leitung bekannt sein und der Mitarbeiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die private Bekanntschaft nicht zu einer Bevorzugung des einzelnen Kindes oder der Familie führt. Es gilt das Prinzip der Gleichbehandlung.
- Privates und berufliches sind strikt zu trennen
- In Konfliktsituationen oder Verdachtsfällen der Gewalt, könnte es zur Befangenheit des Mitarbeiters gegenüber einer befreundeten Familie kommen. In solchen Fällen wird der Leitung und/oder anderen Mitarbeitern die weitere Vorgehensweise überlassen.

## **8.1 Gewaltprävention bei gewalttätigen Kindern**

Um Kinder vor Gewalt zu schützen ist Prävention und das stark machen von Kindern von großer Bedeutung. Kinder, die ein gutes Selbstbewusstsein entwickeln und sich zu trauen NEIN zu sagen, werden seltener von Gewalt, als schüchterne Kinder mit geringerem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl.

- Für die pädagogische Arbeit zur Gewaltprävention gibt es verschiedene Materialien, wie Bilderbücher, Projektmappen, Theaterstücke und Rollenspiele, in denen die Kinder auf kindgerechte Art und Weise lernen, welches Verhalten, auch das Verhalten der Erwachsenen in Ordnung ist und welches nicht. Des Weiteren, lernen die Kinder Nein zu sagen und klare Grenzen für sich selbst zu definieren, sie lernen, wie sie sich in Gewaltsituationen wehren und verhalten sollen und wo sie sich Hilfe holen können.
- Auch klare Regeln innerhalb der Kindergartengruppe geben den Kindern eine gute Orientierung welche Verhaltensweisen akzeptabel sind und welche nicht. Auf diese Weise verinnerlichen die Kinder spielerisch einen respektvollen und gewaltfreien

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

Umgang miteinander. Wir Pädagogen haben dabei eine große Verantwortung und Vorbildfunktion.

- Erzieher müssen genau beobachten und hinschauen wie sich die Kinder untereinander verhalten, um gegebenenfalls einschreiten zu können und Opfer vor Gewalt zu schützen.
- Gespräche mit gewalttätigen Kindern dienen der Gewaltprävention und helfen diesen Kindern Empathie und Mitgefühl für andere zu entwickeln. Denn auch „Kinder als Täter“ müssen frühzeitig lernen was sie mit gewalttätigem Verhalten (körperlich und seelisch) bei anderen betroffenen Kindern auslösen.
- Gespräche mit Kindern, die Opfer geworden sind oder immer wieder in die Opferrolle kommen brauchen zur Aufarbeitung des Erlebten Unterstützung von uns Erwachsenen. Ihre Ängste und Anliegen müssen ernst genommen werden. Nur so kann Gewalt im Kindergarten unter Kindern schon frühzeitig erkannt und darauf präventiv reagiert werden.

## 8.2 Gewaltprävention bei gewalttätigen Mitarbeitern und Praktikanten

Kinder werden von ihren Eltern, uns Erziehern anvertraut, deshalb haben wir dafür Sorge zu tragen, dass es ihren Kindern gut geht. Leider kommt es auch in sozialen Einrichtungen, durch Mitarbeiter immer wieder zu Grenzüberschreitungen wie sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt und Vernachlässigung.

Ein Gewaltschutzkonzept mit einem klar definiertem Verhaltenskodex ist daher unumgänglich. Dieser dient allen Mitarbeitern wie der Leitung, dem Träger, dem pädagogischen Personal, allen Praktikanten als Orientierung um Gewalt oder Übergriffigkeiten frühzeitig zu erkennen, zu handeln und diese präventiv klar zu definieren, welche Verhaltensweisen nicht als Erziehungsmaßnahmen geduldet werden.

Diese nicht geduldeten Verhaltensweisen werden im Punkt 6. Risikoanalyse unter 6.1.1/6.1.2/6.1.3 genau beschrieben und definiert und sind somit für alle Mitarbeiter als verbindliche Anhaltspunkte anzusehen.

Um die Kinder vor Übergriffen durch Mitarbeiter zu schützen, ist es wichtig, dass Kollegen nicht wegschauen, sondern auffälliges Verhalten gegebenenfalls zu dokumentieren und der Kindergartenleitung vertraulich zu melden. Die Kindergartenleitung wird dann entscheiden, welche Konsequenzen das Verhalten für den Mitarbeiter hat und wie weiter vorgegangen wird.

Welche Maßnahmen werden getroffen:

- Gespräche – Vieraugengespräche von Kollege zu Kollege helfen, beobachtete Gewaltanwendungen an Kindern von Mitarbeitern aufzuzeigen und dem Täter sein Tun vor Augen zu führen bevor eventuelle Konsequenzen folgen. Zudem wird ein

## Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

wichtiges Signal gesetzt, dass ein solches Fehlverhalten nicht toleriert und hingenommen wird, also Folgen hat.

Konkret bedeutet das, dass der Mitarbeiter, der ein Fehlverhalten bei seinem Kollegen beobachtet, diesen direkt und unmittelbar anspricht.

- Gemeinsame Erarbeitung eines Schutzkonzeptes
- Regelmäßige Überarbeitung der Schutzkonzeption
- Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Thema Kinderschutz/ Gewaltschutz
- Mitarbeitergespräche
- Supervisionen

### **8.2.1. Verbindliche Dienstanweisung zum Verhaltenskodex für die Beschäftigten der Erzdiözese München und Freising für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie Mitarbeitenden zur Prävention von sexualisierter Gewalt.**

1. Ich trage dazu bei, dass der Umgang miteinander von Wertschätzung und Respekt geprägt ist, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität. Dies gilt für alle Ebenen und Hierarchien.
2. Ich achte die Würde, Rechte und die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich halte eine beruflich angemessene Distanz zum genannten Personenkreis.
4. Im Umgang mit Mitarbeitenden handele ich unabhängig von der Hierarchieebene und der institutionellen Gegebenheit nachvollziehbar, ehrlich und transparent. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus, fördere diese nicht – insbesondere durch Geschenke, Einladungen oder Vorzugsbehandlung (vgl. Verwaltungsweisung (Instruktion) für regelkonformes Handeln („Compliance-Anweisung“) in der jeweils gültigen Fassung) – und sichere grenzachtendes Verhalten zu. Als Führungskraft bin ich mir zudem meiner besonderen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden bewusst. Ich agiere nachvollziehbar und respektvoll. Ich ermutige die Mitarbeitenden zu konstruktiver Kritik und gehe damit verantwortungsvoll um.
5. Ich Sorge für Transparenz in besonderen Situationen, wie Beratungs- oder Anleitungsgesprächen. Hierzu informiere ich Kolleginnen oder Kollegen vorab über die Art und den Grund der Arbeitssituation.
6. Ich zeige Null Toleranz gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem, sexistischen und anderweitig grenzüberschreitendem Verhalten in Wort oder Tat, persönlich oder über soziale Netzwerke. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, interveniere ich sofort, indem ich zum Beispiel:

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

- die Situation beende oder meine Beobachtung anspreche
  - meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise
  - um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite
  - mein Verhalten ändere oder eine Aufforderung zur Verhaltensänderung formuliere
7. Ich nehme bei Hinweisen oder Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch haupt- oder ehrenamtlich Beschäftigte sowie durch Gäste oder externe Dienstleister der Erzdiözese München und Freising unverzüglich Kontakt mit den beauftragten unabhängigen Ansprechpersonen („Missbrauchsbeauftragte“) auf (vgl. Verpflichtung zur Information aus Nr. 11 i.V.m. Nr. 2 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in der jeweils gültigen Fassung – zuletzt Amtsblatt 2020, Nr. 1, S. 11 ff. und Allgemeines Ausführungsdekret dazu in der jeweils gültigen Fassung – zuletzt Amtsblatt 2020, Nr. 1, S. 28, beide abgedruckt im Angang).
8. Mir sind die Beschwerdewege und die Ansprechpartner/innen im Erzbischöflichen Ordinariat bekannt. Bei Bedarf hole ich mir Beratung und Unterstützung. Dabei beachte ich die vorgegebenen Regeln des Verfahrens.  
Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls auch strafrechtliche Folgen haben kann.

(Quelle; Dienstanweisung vom 07.04.2022 Erzdiözese München Freising (KdÖR) vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München Generalvikar Christoph Klingan Kapellenstraße 4, 80333 München)

Verantwortlich für den Inhalt: Stabstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

## 8.3 Gewaltprävention bei gewalttätigen Eltern

Gewalt findet auch im Elternhaus statt. Es gibt Eltern und auch Familienangehörige, die ihren Kindern gegenüber Gewalt anwenden. Deshalb ist Aufklärung und Gewaltprävention in der Kindertageseinrichtung sehr wichtig. Die Einrichtung kann helfen, die Eltern für dieses Thema zu sensibilisieren, Kindrechte für die Eltern transparent zu machen und macht deutlich, dass Gewalt gegen Kinder auch von Seiten des Kindergartens nicht toleriert wird. Der Kinderschutz definiert zudem für die Einrichtungen ganz klar die konkrete Vorgehensweise, wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind Opfer von körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung durch die Eltern geworden ist.

## Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

- Der Mitarbeiter, der eine Beobachtung in einem dieser Fälle gemacht hat dokumentiert zuerst die Beobachtungen – Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte ohne persönliche Wertung
- Dann erfolgt das Gespräch – die Meldung an die Leitung
- Erste Elterngespräche finden immer in Absprache mit der Kindergartenleitung statt.
- Hinzuziehen und Gespräche mit der insofern erfahrenen Fachkraft
- Gegebenenfalls Meldung an weitere Behörden (Jugendamt)
- Vermittlung von Hilfsangeboten und Beratungsstellen
- Elternabende zum Thema Kinderschutz

Wird unmittelbar beobachtet, dass Eltern ihren Kindern gegenüber gewalttätig werden, ist es wichtig, dass die Mitarbeiter sofort handeln um das Kind zu schützen.

Zunächst sollte der beobachtende Mitarbeiter auf die entsprechenden Eltern zugehen und ruhig auf diese Situation eingehen, um diese zu unterbinden und das Kind zu schützen. Der Schutz des Kindes, des Opfers hat oberste Priorität.

Sind noch andere Mitarbeiter anwesend, die diese Situation beobachten, sollten diese in unmittelbarer Nähe bleiben, um den Kollegen und das Kind zu schützen und als Zeuge zu fungieren. Die Hinzuziehung der Kindergartenleitung kann deeskalierend wirken und helfen, die Situation zu beruhigen.

Sollte ein Gespräch in einem Fall nicht helfen und droht die Situation zu eskalieren, oder besteht akute unmittelbare Gefahr für das Kind oder einen Mitarbeiter durch die Eltern, ist die Polizei zu verständigen, das Kind aus dem Gefahrenbereich zu bringen und zu beschützen. Die Polizei entscheidet in Absprache mit der Leitung über weitere Maßnahmen. Die Situation muss direkt schriftlich dokumentiert werden.

Es gibt aber auch Gewalt an Kindern, die man nicht direkt beobachten kann. Die man nur anhand von körperlichen Veränderungen, (z.B. blaue Flecken am Körper, Brandwunden, häufig blaue Augen oder ähnliches), Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressionen, plötzliche Zurückgezogenheit, depressives Verhalten, Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit beobachten kann. Diese sollten im Team besprochen, weiter beobachtet und genau dokumentiert werden.

In einem solchen Fall sollte erstmal ein Elterngespräch zur Abklärung des Falls stattfinden.

## 9. Beratungs- und Beschwerdewege

### 9.1. Der Kinder

- Unsere Kindergartenkinder dürfen jederzeit mit ihren Anliegen zu uns kommen. Sie dürfen sich über andere Kinder, Kollegen, die Räumlichkeiten, den Tagesablauf, die häusliche Situation beschweren oder austauschen. Wir wollen immer für unsere Kinder da sein und sie ernst nehmen.
- Die Kinder dürfen sich aussuchen bei wem sie sich beschweren
- Kinder dürfen sich auch Hilfe durch andere Kinder, die Eltern, uns Mitarbeiter holen wenn sie sich nicht trauen sich direkt zu beschweren.
- Wir versuchen jedes Kind, jede Situation ernst zu nehmen und den Kindern mit Rat und Unterstützung zur Seite zu stehen.
- Partizipation ist ein aktuelles Thema, das in unserem Team derzeit bearbeitet wird.

### 9.2. Der Eltern

Den Eltern möchten wir zu jeder Zeit helfend, unterstützend und beratend zur Seite stehen, wenn sie sich beispielsweise überfordert fühlen und sich vertrauensvoll an uns wenden.

In Gesprächen können vielfältige Hilfsangebote aufgezeigt und angeregt werden. Mit Beschwerden der Eltern möchten wir dabei grundsätzlich zugewandt, wertfrei und lösungsorientiert umgehen und den Eltern zu jeder Zeit die Sicherheit geben, dass Sie mit Ihren Anliegen und Beschwerden zu uns kommen können und sollen und wir uns im Interesse des Kindes umgehend um gemeinsame Lösungen bemühen. Diese offene, wertschätzende Gesprächsbereitschaft wird den Eltern in unserer Einrichtung bereits beim Informationselternabend vermittelt und das Thema „Gesprächskultur bzw. Umgang mit Anliegen“ in unserer Einrichtung auch thematisiert.

Beschwerden und Anliegen vortragen können die Eltern grundsätzlich an alle Pädagogischen Mitarbeiter, an die Leitung, den Elternbeirat oder an den Träger der Einrichtung.

- Im täglichen Kontakt, beispielsweise in der Bring- und Abholsituation, haben die Eltern, in sogenannten **Tür- und Angelgesprächen**, jederzeit die Möglichkeit, jedem päd. Mitarbeiter Anliegen und Beschwerden mitzuteilen. Tritt eine Beschwerde auf, so nehmen die päd. Mitarbeiter diese zunächst wertfrei an und versuchen, das Anliegen an einem ruhigen Ort in der Einrichtung weiter mit den Eltern zu besprechen, die Situation aufzuklären oder für die Beschwerde Lösungen bzw. weitere Vorgehensweisen mit den Eltern zu diskutieren. Es erfolgt also eine direkte Rückmeldung bzw. Stellungnahme vom päd. Mitarbeiter an die Eltern. Kommen Eltern emotional sehr aufgebracht auf einen Mitarbeiter zu, empfiehlt es sich dabei, eine weitere Kollegin oder die Kindergartenleitung unmittelbar als neutrale (schlichtende) Person hinzuzuziehen.

## Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

- Tragen Eltern eine gewichtigere Beschwerde an die Mitarbeiter heran und/oder ist es nicht möglich unmittelbar eine Lösung zwischen Tür- und Angel zu finden, wird mit den Eltern ein **Termin für ein Elterngespräch** vereinbart, in dem die Beschwerde bzw. das Anliegen ausführlich besprochen wird und gemeinsam Lösungen gesucht werden. Dabei steht es den Eltern natürlich zu jeder Zeit frei zu zweit zum Gespräch zu erscheinen und es wird dies auch bei der Terminvereinbarung angeboten, wenn abzusehen ist, dass beispielsweise auch von den päd. Mitarbeitern mehrere Personen oder zusätzlich auch die Kindergartenleitung (je nach Anliegen) anwesend sein werden. Damit soll es vermieden werden, den Eltern das Gefühl zu geben, sie seien in der „Unterzahl“ oder der Kindergarten möchte „Druck“ ausüben, um die Beschwerde abzuschwächen.

Bevor das terminierte Elterngespräch stattfindet, wird die zu besprechende Situation oder das Anliegen, von den beteiligten Mitarbeitern im Gruppenteam beleuchtet, analysiert und besprochen. Dabei soll intern bereits im Vorfeld Klarheit geschaffen werden, wie die von den Eltern angesprochene Situation zustande kam, wie der Verlauf war, wer beteiligt war, was die Mitarbeiter beobachtet bzw. wie sie in der betreffenden Situation mit dem Kind umgegangen sind oder ob vorgetragene Anliegen und Forderungen der Eltern berechtigt bzw. unbegründet sind.

Auf diese Weise wird das Anliegen nochmal eingehend reflektiert, so dass im Elterngespräch umfassend dazu Stellung genommen und den Eltern eine detaillierte Rückmeldung seitens des Kindergartens gegeben werden kann. Die päd. Mitarbeiter bereiten diese Elterngespräche schriftlich vor und nach und hinterlegen diese Aufzeichnungen in der Einrichtung. Der Gesprächsverlauf und die vereinbarten Lösungen mit den Eltern werden ebenfalls schriftlich protokolliert und von den päd. Mitarbeitern und Eltern unterzeichnet.

Der Vordruck eines „Beschwerde-Formulars“ liegt ebenfalls zur Dokumentation in unserer Kindertageseinrichtung vor. Dies ist auch für die päd. Mitarbeiter ein Instrument, um Beschwerden beispielsweise immer gleicher Eltern, in kurzer, zusammengefasster Form schriftlich zu erfassen und zu dokumentieren.

- Je nach Gewicht und Art der Beschwerde wird die **Kindergartenleitung informiert und involviert**. Dies gilt insbesondere bei Anschuldigungen die (sexuelle, seelische oder körperliche) Gewaltthemen betreffen. Die Kindergartenleitung nimmt in diesen Fällen immer an Elterngesprächen teil und entscheidet über das weitere Vorgehen wie zum Beispiel über das Hinzuziehen der IseF (insofern erfahrenen Fachkraft), die Information des Trägers u.ä. (siehe Beschwerdeweg-Diagramm)
- Häufig suchen Eltern mit Ihren Anliegen auch Rat und Selbsthilfe bei den päd. Fachkräften.

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

Hier sehen wir es als unsere Aufgabe die Eltern ernst zu nehmen und Hilfsangebote wie Erziehungsberatungsstellen, das Jugendamt und die Familienhilfe aufzuzeigen und die Eltern auch weiterzuvermitteln.

Auch Adressen von psychologischen Fachdiensten können vermittelt werden.

## 9.3. Der Mitarbeiter

- Auch die Mitarbeiter werden mit ihren Anliegen und Fragen ernstgenommen und haben das Recht, Beschwerden hervorzubringen, sich abzugrenzen und sich Hilfe, Rat und Unterstützung zu holen.  
Dazu gibt es die Möglichkeit, dass sich die Mitarbeiter untereinander über Vorkommnisse austauschen und Situationen in Gesprächen reflektieren
- Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit grenzüberschreitende Situationen, in denen vielleicht auch das Kind distanzlos oder aggressiv auf den Mitarbeiter zugeht, mit den Eltern im Gespräch zu klären
- Eine weitere Möglichkeit ist das Gespräch mit der Kindergartenleitung, in dem übergriffige, grenzüberschreitende Situationen vertrauensvoll besprochen und weitere Schritte wie z.B. das Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft besprochen werden können.
- Die Einbeziehung des Trägers, in Einzelfällen, ist ein weiteres Instrument der Mitarbeiter, schwerwiegende Anliegen mitzuteilen und sich Unterstützung zu holen

## 10. Interventionen

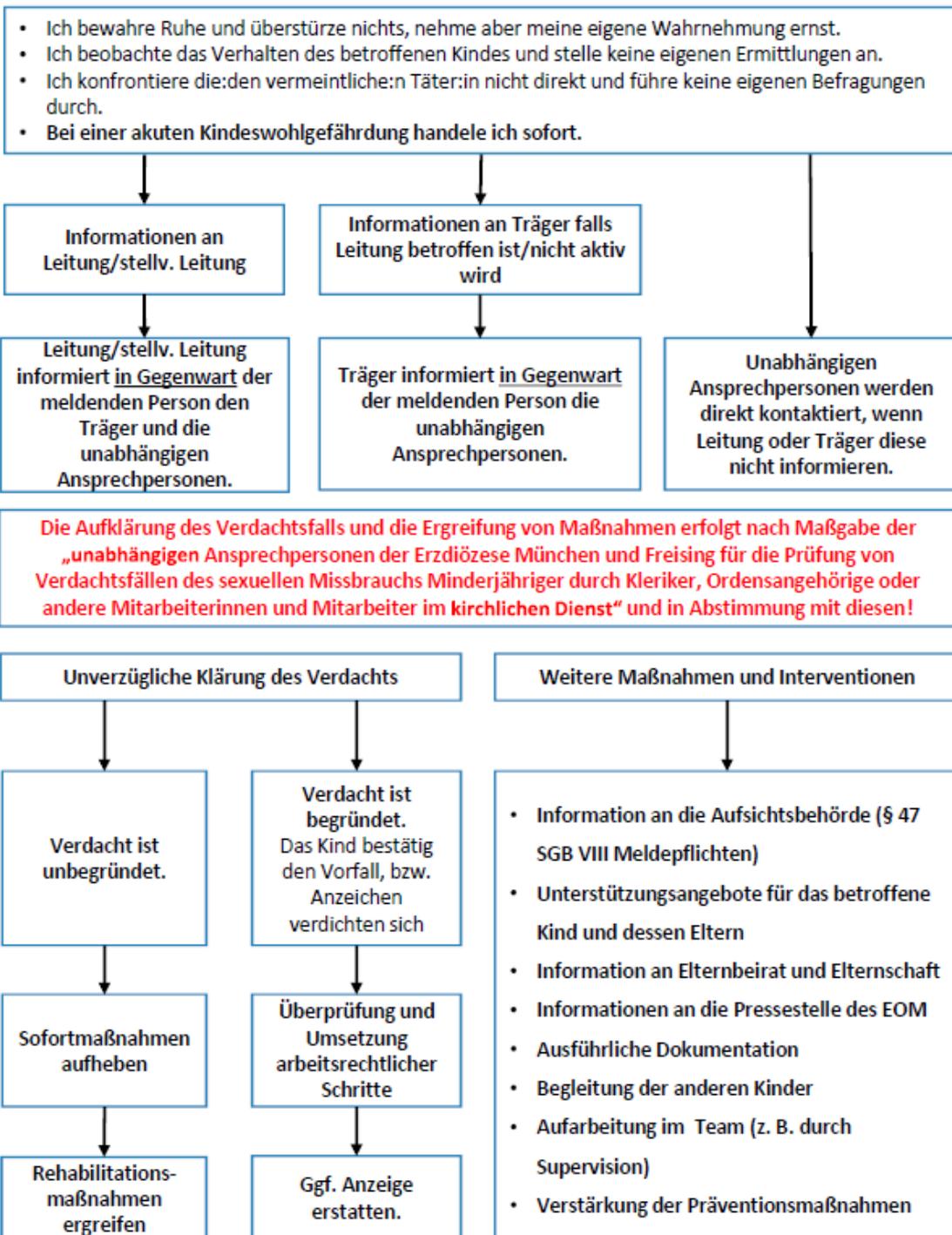
Bei einer konkreten Umsetzung des Schutzauftrages im Falle einer Kindeswohlgefährdung kommt allen Mitarbeitern eine wichtige Rolle zu.

Findet innerhalb der Kindertageseinrichtung ein sexueller Übergriff, sexualisierte oder körperliche Gewalt oder besteht der Verdacht, ist jeder Mitarbeiter und die Einrichtungsleitung zu informieren.

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

## 10.1 Interventionsplan Gewalt durch Kollegen/ einen anderen kirchlichen Mitarbeiter/ innen

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen



# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

## 10.2 Interventionsplan Gewalt durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.
- Ich mache keine Angebote, die ich nicht erfüllen kann.

Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole.

Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder anderen Personensorgeberechtigten.

Kind berichtet von (Sexueller) Gewalt durch eine/n Kollegen/In oder sonstige kirchliche Mitarbeiter/Innen

Die Einrichtungsleitung wird informiert und das Verfahren nach §8 SGB VIII eingeleitet.

Das Verfahren nach Interventionsplan siehe Punkt „10.1“ wird eingeleitet.

## 10.3 Interventionsplan Gewalt der Kinder untereinander

- Ich bewahre Ruhe
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen
- Ich beobachte die (beide oder mehrere) Kinder

Ich dokumentiere zeitnah das Gespräch mit dem Kind und meine Beobachtungen.

- Ich bespreche mich mit einem/er Kollegen/In ob sie meine Wahrnehmung teilt.
- Ich bringe meine Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest
- Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung.
- Ich spreche mit den Kindern
- Elterngespräche mit den Eltern aller beteiligten Kinder.

**Die Verantwortung für alle weiteren Schritte liegt immer bei der  
Einrichtungsleitung!  
Leitung kann die IseF zur Beratung einschalten.  
Regelmäßige Beobachtung und Besprechung (alle 3 – 6 Monate) zwischen  
Fachkraft und Leitung**

Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst folgen:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 089/ 2004 17 63 E Mail: [KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr. Martin Miesbach

Pacellistraße 4

80333 München

Telefon: 0174/ 300 26 47 E Mail: [MMiesbach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiesbach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dipl.- Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42

83441 Ohlstadt

Telefon: 08841/ 676 99 19

Mobil: 0160/ 857 41 06 E Mail: [ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

## 11. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es innerhalb unserer Einrichtung möglicherweise zu einem gewaltsamen Vorfall (seelischer, körperlicher oder sexueller Art) gegen ein Kind, so ist die Aufarbeitung des Vorfalls und die vollständige Aufklärung des Falles von zentraler Bedeutung. In erster Linie für das betreffende Kind (Opfer), aber auch im Interesse der Mitarbeiter und Eltern.

**Das betreffende Kind** muss unbedingt vor weiteren Vorfällen geschützt werden. Dies zu gewährleisten hat oberste Priorität. Denn die Kinder in unserer Einrichtung haben ein Recht auf Schutz und Hilfe. Um diesem Schutzauftrag nachzukommen, stehen unserer Einrichtung öffentliche Beratungs- und Fachstellen sowie die Polizei als Instrumente zur Verfügung. (siehe Punkt 13 Anlaufstellen)

Die uns anvertrauten Kinder obliegen der Obhut und Verantwortung unserer päd. Mitarbeiter. Aus diesem Grund ist es auch **im Interesse der päd. Fachkräfte**, die in einen gewalttätigen Verdachtsfall oder Vorfall involviert sind, etwaige Vorfälle im eigenen Interesse aufzuklären und aufzuarbeiten. Beispielsweise gehört das betreffende Kind ihrer Gruppe an, ein Mitarbeiter hat Beobachtungen gemacht, die auf Gewaltanwendung hindeuten, oder ein Mitarbeiter wird von Eltern verdächtigt, Gewalt an einem Kind auszuüben. Ebenso soll den Mitarbeitern die Scheu genommen werden, in Verdachtsfällen zu handeln und Beobachtungen zu melden.

Um die päd. Mitarbeiter in der Aufarbeitung von gewaltgeprägten Situationen zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, Beobachtungen zu thematisieren, mit den Kollegen zu diskutieren, sich auszutauschen und sich somit aktiv auch mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen, nimmt unser Team an regelmäßigen Supervisionen teil. Auch Mitarbeitergespräche zwischen Einrichtungsleitung und Kleingruppentteams mit Fallbesprechungen finden regelmäßig in unserem Kindergarten statt.

Aber auch **für die Eltern**, eines Kindes, das von Gewalt betroffen ist, ist eine nachhaltige Aufarbeitung enorm wichtig. Zum einen, da andernfalls das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Einrichtung empfindlich gestört sein könnte und die Eltern ihr Kind nicht mehr mit einem guten Gefühl unserem Kindergarten anvertrauen und im anderen Fall (wenn Eltern überfordert sind und selbst Täter werden) um Hilfe und Beratung von unserer Einrichtung zu erhalten.

### Kontaktdaten:

- **Kibs: Arbeit mit männlichen Betroffenen, Telefon: 089/231716 -9120, [www.kibs.de](http://www.kibs.de)**
- **Wildwasser Münchene.V. , Tel.: 089/ 60039331, [www.wildwasser-muenchen.de](http://www.wildwasser-muenchen.de)**
- **Kinderschutz Zentrum München, Beratungstelefon: 089/ 55 53 56, [www.kinderschutzbundmuenchen.de](http://www.kinderschutzbundmuenchen.de)**
- **AMYNA e.V. in München, Telefon: 089/ 89 05 745 – 100, [www.amyna.de](http://www.amyna.de)**

## **12. Qualitätsmanagement**

Unsere Konzeptionen, Schutzkonzept und Einrichtungskonzeption werden in regelmäßigen Abständen unter Einbeziehung des ganzen Teams, dem Träger und Fachdiensten überarbeitet. Dies findet einmal jährlich, bei Bedarf auch öfter statt.

Zudem findet alle 2 Jahre eine Inhouse Schulung für alle Mitarbeiter zu Thema Kinderschutz statt.

Außerdem besteht die Möglichkeit sich in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Kinderschutz weiterzubilden.

## **13. Anlaufstellen und Ansprechpartner**

### **Jugendamt Traunstein**

Rosenheimer Straße 9

83278 Traunstein

Tel.: 0861/ 58307

### **IseF (Insofern erfahrene Fachkraft)**

#### **U\_3\_Kinder**

Frau Kijovsky Ecker

0861/58617

#### **Ü 3 Kinder**

Frau Birgit Berwanger

Herzog Wilhelm Str. 19

83278 Traunstein

Tel.: 0861/ 98877610

### **Caritas Beratungsstelle/ Familienstützpunkt Traunstein**

Tel.: 0861/98877610

### **Dipl. Psychologin Kristin Dawin**

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Tel.: 089/20021763

E Mail: [KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

### **Polizei 110**

# Schutzkonzept Kindergarten Mariä Geburt Traunwalchen

---

## **Häusliche Gewalt 0800/116016**

### **Nummer gegen Kummer:**

Kinder: 116111

Eltern: 0800/1110550

### **Dr. Martin Miebach**

Pacellistraße 4

80333 München

Tel.: 0174/3002647

E Mail: [MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

### **Dipl.- Soz. Päd. Ulrike Leimig**

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Tel.: 08841/ 6769919

E Mail: [ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

## **14. Schlusswort**

Wie nun bereits ausführlich beschrieben, gibt es verschiedenste Formen von Gewalt an Kindern. Deshalb ist der Kinderschutz, der Schutz unserer Kinder im Kindergarten neben der pädagogischen Arbeit ein sehr ernst zu nehmender Bestandteil, ein wichtiger Auftrag unserer täglichen Arbeit.

Das Kindeswohl steht an oberster Stelle und ist durch das pädagogisch ausgebildete Fachpersonal nach bestem Wissen, und Gewissen zu schützen. Eine enge Zusammenarbeit der Mitarbeiter untereinander, zwischen Mitarbeitern und der Kindergartenleitung, dem Träger, sowie eine fachlich professionelle Zusammenarbeit mit den Eltern ist hier maßgeblich entscheidend, dass Gewaltschutz im Kindergarten gewährleistet werden kann. Nur so kann es gelingen, dass auch Schwächere und somit von Gewalt bedrohte Kinder oder Kinder aus sozial instabilen Verhältnissen sich sicher und geborgen fühlen und sich aus diesem Sicherheitsgefühl heraus gut entwickeln können.

Wenn es gelingt, dass die Kindertageseinrichtung von den Kindern als vertrauter, geschützter Ort erlebt wird, öffnen sich Kinder und vertrauen sich ihren Bezugspersonen innerhalb der Einrichtung an. So ist es möglich, dass wir Gewalt an Kindern schneller erkennen und einschreiten können und unsere Kinder so vor nachhaltigen, langfristigen Schäden bewahrt werden.

## **15. Quellen**

### **Internet**

- Partizipation Definition "Google - [www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/partizipation](http://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/partizipation)
- <https://www.kinderrechte.de>
- Lernraum der Erzdiözese

### **Literatur**

- Miteinander achtsam leben Erzdiözese München und Freising)
- "Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung (Erzdiözese München und Freising
- Kinder und Jugendhilfegesetz
- Dienstanweisung vom 07.04.2022 Erzdiözese München Freising (KdöR) vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München Generalvikar Christoph Klingan, Kapellenstraße 4, 80333 München